

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Stärkung der Kommunen kommt voran

von Peter Götz



Am 29.09.2011 wurde das Gesetz „zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ in erster Lesung im Bundestag beraten. Die ab 2012 beginnende schritt-

weise Kostenübernahme der Altersgrundsicherung durch den Bund erspart den Kommunen allein bis 2015 über 12 Milliarden Euro (nähere Informationen auf Seite 2).

Das Gesetz steht im Kontext zum bereits beschlossenen Bildungspaket. Zusammen gesehen entlastet der Bund damit die Kommunen bis 2020 in einer Größenordnung von mehr als 50 Milliarden Euro.

Die Maßnahmen reihen sich ein in die strikt kommunalfreundlichen Wegmarken der christlich-liberalen Koalition.

**Seit 2009 haben wir für die Kommunen durchgesetzt, dass**

- sie die Investitionen des Konjunkturprogramms II einfacher umsetzen können,
- mit der Hartz-IV-Organisationsreform das Prinzip der Hilfe aus einer Hand in eine verfassungsfeste Form überführt wurde,
- sich noch mehr Kreise und Städte auf eigenen Wunsch hin selbstständig um Langzeitarbeitslose kümmern können,
- der Ausbau der Kinderbetreuung und die frühkindliche Sprachförderung mit zusätzlichen Bundesmitteln massiv unterstützt wird,
- der neu geschaffene Bundesfreiwilligendienst um die kommunalrelevanten Einsatzbereiche Sport, Integration, Kultur, Bildung und Katastrophenschutz erweitert wurde,
- das Bildungspaket bei voller Kostenerstattung durch den Bund in kommunale Zuständigkeit überführt wurde
- und dass sich der Bund an den Hartz-IV-Unterkunftskosten mit einer festen Quote der tatsächlichen Kosten beteiligt.

### Inhalt

Götz: Nachhaltige Entlastung bei Sozialkosten	2
Mehr Sicherheit in Großstädten	3
Meister: Basel III und Kommunalfinanzierung	5
Götz: Kommunen profitieren vom Wachstumsimpuls	7
Bundesfreiwilligendienst – bereits 12.000 Verträge	8
Liebing: Bundesfreiwilligendienst vor Ort	9
Kriminalprävention: 10 Jahre DFK	10

# Nachhaltige Entlastung bei Sozialausgaben

von Peter Götz

Mit dem von der Bundesregierung bereits am 12. August 2011 vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ wird die kommunale Finanzsituation rasch verbessert, da der Bund 2012 seine Beteiligung an den Nettoausgaben des Vorvorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) erhöht.

In einem eigenständigen weiteren Gesetzgebungsverfahren, das auch die ab 2013 bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eintretende Bundesauftragsverwaltung regelt, wird der Bund 2013 seine Beteiligung an diesen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in einem weiteren Schritt erhöhen und diese Ausgaben ab dem Jahr 2014 vollständig erstatten.

Die gesäten parteipolitischen Zweifel an der vollumfänglichen Entlastung sind reine Panikmache von Rot-Grün. Die Kommunalpolitiker wissen nämlich ganz genau, wem sie die Kostenexplosion im sozialen Bereich zu verdanken haben. Die Altersgrundsicherung hatte schließlich Rot-Grün im Jahr 2003 eingeführt und auf die Kommunen übertragen, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Dabei haben sich die Kosten dieser Grundsicherung seit ihrer Einführung verdreifacht und belaufen sich zur Zeit auf jährlich 3,9 Milliarden Euro, mit dynamisch steigender Tendenz infolge des demografischen Wandels. Die Regierung Merkel stellt nun sicher, dass ab 2014 der Bund allein die kompletten Kosten trägt. Die Kostenübernahme beginnt in 2012 zu 45 Prozent, setzt sich fort in 2013 zu 75 Prozent und ab 2014 zu 100 Prozent. Damit ist ein kommunalfeindlicher Akt der Schröder-Regierung endgültig beseitigt.

Der Gesetzentwurf bezieht sich ausdrücklich auf das Ergebnis der Gemeindefinanzkommission, das einvernehmlich beschlossen und veröffentlicht wurde. Desweiteren basiert

der Entwurf auf der Protokollerklärung von Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Auch benennt der Gesetzentwurf die Mehrausgaben beim Bund, die durch die Anhebung der Beteiligung des Bundes über die bisher ab dem Jahr 2012 gesetzlich festgelegten 16 Prozent hinaus auf nunmehr 45 Prozent im Jahr 2012, 75 Prozent im Jahr 2013 und 100 Prozent ab dem Jahr 2014 entstehen. Diese Mittel sind in vollem Umfang auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes eingeplant, die Bestandteil des Bundeshaushalts ist.

Allein bis 2015 entlastet der Bund die Kommunen um 12,2 Milliarden Euro. Eine einseitige und dauerhafte Kommunalentlastung in dieser Größenordnung – ohne Übertragung neuer kostenträchtiger Aufgaben und sonstiger Ausgabepflichten – ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Von der Entlastung bei den Ausgaben für die Altersgrundsicherung profitieren verstärkt diejenigen Kommunen, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden. Dieser Zusammenhang wurde im Rahmen der Gemeindefinanzkommission untersucht.



Fraktionssitzung, Blick in den Saal. Quelle: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

# Für mehr Sicherheit in unseren Großstädten

Beschluss des Vorstands der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 1.9.2011



Bundeskanzlerin und Fraktionsvorsitzender bei der Klausurtagung des Fraktionsvorstandes. Foto: Hammes

Es darf keine Toleranz für Verwahrlosung, Gewalt und Kriminalität in unseren Städten geben. Zu lange wurde dieses von den verantwortlichen Politikern als lästiges, aber letztlich unvermeidliches Übel einer Großstadt angesehen.

Fast jede Nacht brennen Autos in unserer Hauptstadt, Kinderwagen werden in Hausfluren angezündet, es kommt zu gewalttätigen Übergriffen im Nahverkehr, öffentlicher Raum wird immer ungenierter mit Vandalismus überzogen und Gewalt an Schulen ist in einigen Teilen der Stadt an der Tagesordnung. Es gibt bereits erste Nachahmer in anderen Großstädten.

Dieses sind keine plötzlichen und vorübergehenden Ereignisse, sondern Ergebnis einer schleichenden Erosion von Recht und Sicherheit. Es ist das Resultat einer falschen Politik des Duldens, Verschweigens und Verharmlosens. Während die aktuelle Berliner Kriminalstatistik von Innensenator und Polizeipräsident als „unspektakulär“ bewertet wurde und eine wachsende linksextreme Bedrohung in der Hauptstadt abgestritten wird, sieht die Realität anders aus. Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen haben innerhalb eines Jahres um über 60 Prozent zugenommen. Vandalismus hat sich in der Hauptstadt offenkundig zu einem festen Großstadtphänomen etabliert, dem die Staatsgewalt wenig entgegensetzt. Bürger meiden zunehmend öffentliche Verkehrsmittel und bestimmte Bezirke aus Angst vor Übergriffen. Sie vertrauen nicht mehr darauf,

dass der Staat alles daran setzt, sie entschlossen und erfolgreich vor Übergriffen zu schützen. Auch erweist sich als verheerend für das Rechtsbewusstsein einer Stadt, dass bürgerkriegsähnliche Zustände wie am 1. Mai als gegeben akzeptiert werden. Dem in Berlin praktizierten Konzept der Deeskalation liegt die rechtsstaatlich inakzeptable Haltung zugrunde, dass bereits die Präsenz von Polizeikräften eine Provokation darstelle. Das Dulden oder die gar folklorehafte Verklärung linksextremistischer Zustände und Gewalttaten ist der Nährboden, auf dem die jetzigen Brandstiftungen wachsen. Erklärungsmuster, die den Tätern auch noch hehre Ziele zugestehen wollen, ermutigen eine radikale Minderheit, eine Stadt und ihre Bewohner zu terrorisieren.

Um den Auswüchsen konsequent zu begegnen, ist eine Politik des langen Atems erforderlich – nicht eine kurzfristige Flickschusterei, wie wir sie jetzt wieder in der Hauptstadt beobachten.

- Die Polizei muss dauerhaft ausreichend Präsenz auf unseren Straßen zeigen. Sie muss so ausgestattet sein, dass sie die Sicherheit aller Bürger gewährleisten kann. Die Menschen müssen wieder einen persönlichen Ansprechpartner haben. Stellenstreichungen – wie sie Berlin mit dem Abbau von mehr als 4000 Polizeistellen in den letzten zehn Jahren praktizierte – müssen ein Ende haben. Dass die Bundespolizei im polizeilichen Alltagsgeschäft um Hilfe gerufen werden muss, ist ein mehr als deutliches Warnzeichen für die Verantwortlichen.
- Vandalismus, Schmierereien und Belästigungen, etwa durch aggressives Betteln, die offene Drogenszene, alkoholbedingte Gewaltexzesse, die Verwahrlosung des öffentlichen Raumes und

Beschädigungen von Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs dürfen nicht als quasi naturgesetzliche 'Großstadtphänomene' hingenommen werden. Sie stören das Rechtsempfinden und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dem Werteverlust und einer gefährlichen Haltung gegenüber der Persönlichkeit und dem Eigentum Anderer wird dadurch Vorschub geleistet. Bestrebungen wie eine Entkriminalisierung von „Bagatelldelikten“ weisen in eine falsche Richtung. Vielmehr ist auch hier ein konsequentes Vorgehen erforderlich. Wer als Verantwortlicher Verwahrlosung duldet, zeigt, dass der Rechtsstaat selbst nicht von der Durchsetzung seines Rechts überzeugt ist.

- Eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt und Angriffen auf die Persönlichkeitsrechte Anderer muss konsequent auch an Schulen durchgesetzt werden. Die verzweifelten Hilferufe von Hauptstadtlehrern sind kein Einzelfall mehr und zeigen, dass nicht nur punktuell dringender Handlungsbedarf besteht, um Entwicklungen wie in englischen Großstädten vorzubeugen. Die erhöhte Gewaltbereitschaft Jugendlicher mit Migrationshintergrund darf kein Tabu sein, sondern muss zu zielführenden Konzepten führen.
- Die Videoüberwachung muss, wo erforderlich, ausgeweitet werden. Sie hat in der Vergangenheit erheblich ebenso zur Aufklärung begangener Straftaten beigetragen wie zur Abschreckung künftiger Straftäter. Das jahrelange Streiten über eine Verlängerung der Speicherfrist über mehrere Stunden ist für den Bürger angesichts der nicht zu leugnenden Erfolge nicht nachvollziehbar.
- Der Rechtsstaat muss 'linke' Gewalt ebenso konsequent wie 'rechte' Gewalt ächten und bekämpfen. Staats- und gesellschaftsfeindlichen Szenen und Subkulturen, die ihren Hass gegen bestimmte Lebensentwürfe anderer Bürger

ebenso offen ausleben wie ihren Hass gegen Polizisten, darf kein Raum gegeben werden. Eine Politik, die ihre Anstrengungen vorrangig darauf richtet, Namensschilder für Polizisten einzuführen, lässt es an der politischen Rückendeckung für die Einsatzkräfte fehlen.

- Zunehmende Attacken auf Polizisten, Rettungskräfte aber auch Mitarbeiter des Ordnungsdienstes oder Busfahrer zeigen, dass Teile der Bevölkerung jeglichen Respekt vor denjenigen verloren haben, die einen Dienst für die Allgemeinheit verrichten. Die von den Koalitionsfraktionen beschlossene Gesetzesverschärfungen im Hinblick auf Polizisten und Rettungskräfte gilt es nach ihrem In-Kraft-Treten konsequent umzusetzen.
- Die Landesjustiz muss in die Lage versetzt werden, den Bürgern zügig zu ihrem Recht zu verhelfen und die Straftäter ihrer Strafe zuzuführen. Dass immer häufiger Verfahren insbesondere im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität aus „verfahrensökonomischen“ Gründen eingestellt werden oder mit milden Strafen enden, schwächt das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat ebenso wie überlange Verfahren.
- Gerade jugendliche Straftäter müssen schnell und wirksam bestraft werden. Nur so kann sich überhaupt ein Erziehungseffekt einstellen. Die Einführung eines Warnschussarrestes auch für jugendliche Straftäter ist daher sinnvoll. Bewährungsstrafen werden in der Bevölkerung und von den Tätern letztlich als Freispruch wahrgenommen und führen zusätzlich zur Frustration bei Ermittlern.

Es darf keine Toleranz für Verwahrlosung, Gewalt und Kriminalität in unseren Städten geben. Zu lange wurde dieses von den verantwortlichen Politikern als lästiges, aber letztlich unvermeidliches Übel einer Großstadt angesehen. Nur mit einer konsequenten Null-Toleranz-Politik lässt sich verhindern, dass die Hemmschwellen immer mehr sinken.

# Basel III und die Kommunalfinanzierung

von Dr. Michael Meister



Europapolitik wirkt tief in die Finanzen der Kommunen hinein, häufig indirekt und damit nicht immer unmittelbar bewusst. In der letzten Ausgabe von „Kommunal relevant“ habe ich daher die negativen

Auswirkungen der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geforderten Euro-Bonds auf die kommunalen Haushalte angesprochen. Nicht weniger gewichtig sind Wirkungen der zurzeit diskutierten Regelungen um Basel III auf die Kommunen.

Mit Basel III wird ein Reformpaket des „Baseler Ausschuss der Bank für internationalen Zahlungsausgleichs“ bezeichnet, das die bestehende Bankenregulierung (Basel II) reformieren will. Dies ist die Reaktion auf die weltweite Finanz- bzw. Wirtschaftskrise von 2007, die Schwächen in der bisherigen Bankenregulierung offengelegt hat. Reformansätze unterschiedlicher Art werden unter Basel III zusammengefasst, insbesondere auch Reformen der Eigenkapitalbasis der Banken und Liquiditätsvorschriften. Die Umsetzung erfolgt zunächst auf EU-Ebene und soweit notwendig auf nationaler Ebene. Die neuen Regelungen sollen ab 2013 gelten.

## **Einführung der Leverage-Ratio**

Zur Stärkung der Qualität und Transparenz von Eigenkapital wird u.a. eine Verschuldungsobergrenze eingeführt, die sog. Leverage-Ratio. Sie stellt die Bilanzsumme einer Bank in Verhältnis zu ihrem regulativen Eigenkapital und soll vor übermäßiger Verschuldung schützen. Hier ist eine Quote von 3 Prozent angedacht, wobei aber gleichzeitig die Abgrenzung von Eigenkapital verschärft wird. Entscheidend für die Beurteilung ist die qualitative Anforderung dieser Grenze. Bis

2017 stellt die Quote in einer Erprobungsphase eine Meldekennziffer dar und dient einer besseren Beobachtung durch die nationale Bankenaufsicht. Die Folge: Wenn die Quote unterschritten wird, prüft die Bankenaufsicht die Gründe für diese Entwicklung. Kommt die Bankenaufsicht zum Ergebnis, dass die Unterschreitung insbesondere auf eine Ausweitung der Risikogeschäfte zurückzuführen ist, muss sie eingreifen und ggf. einen Nachschuss an Eigenkapital einfordern. Kommt sie hingegen aber zum Ergebnis, dass die Unterschreitung durch risikofreie Geschäfte entstanden ist, so muss sie nicht einschreiten, aber weiterhin kritisch beobachten. Ein Automatismus für die Folgen besteht also nicht. Hier kommt die Kommunalfinanzierung ins Spiel. Denn solange Kommunalkredite als risikofrei eingeschätzt werden, so lange ist ein Unterschreiten der Quote durch Geschäfte mit Kommunen für eine Bank unkritisch. Gerade typische Kommunalfinanzierer werden hiervon profitieren. Entscheidend ist aber, wie es nach dem Ende der Erprobungsphase 2017 weitergeht, was politisch erst später entschieden wird, wenn Erfahrungen aus der Erprobungsphase vorliegen. Wenn die 3-Prozent-Quote verbindlich würde, d.h. keine Einzelfallprüfung mehr durch die Bankenaufsicht zwischengeschaltet würde, dann würde der Vorteil der Kommunen wegfallen. Kommunen würden dann bei den Banken ab 2018 mit anderen Kreditnachfragern wie Unternehmen konkurrieren, die risikobehafteter sind als Kommunen, so dass sich auch die den Kommunen in Rechnung gestellten Zinssätze erhöhen werden. Denn das Unterscheidungsmerkmal Risiko wird letztlich vernachlässigt, was im Widerspruch zur Idee der Sozialen Marktwirtschaft steht. Wirkt insgesamt Basel III in der gewünschten Form, dass Banken Risiken u.a. durch eine verbesserte Risikomessung deutlicher aufzeigen und entsprechend berücksichtigen,

dann führen Restriktionen bei der Übernahme von Risiken generell zu einer Begünstigung von risikofreien Geschäften. Davon werden die Kommunen als Partner für ein risikofreies Geschäft zunächst profitieren. Dies wird sowohl bei kommunalen Anleihen wie die der Stadt Hannover aus 2009 gleichermaßen wie bei üblichen Kommunalkredite wirken.

Jedoch kommt es auch zu einem gegenläufigen Effekt: Da das risikobehaftete Geschäft mit einem höheren Zinssatz getätigt wird, führt dies indirekt auch zu einer Zinssatzerhöhung bei den risikofreien, aber margenarmen Kommunalgeschäften, die mit anderen Geschäften innerhalb der Geschäftspolitik der Banken konkurrieren müssen. Da die Leverage-Ratio ohnehin als Ziel die Beschränkung von risikobehafteten Kreditvergaben hat, werden solche Geschäfte teurer werden und aufgrund der Konkurrenzsituation indirekt zu Verteuerungen auch für die Kommunen führen. Wie sich beide Effekte in der Summe verhalten, ist insbesondere auch davon abhängig, ob Banken an der 3-Prozent-Grenze arbeiten oder ob hier ein „Puffer“ besteht. Je größer der „Puffer“ desto stärker ist der Wettbewerbsdruck auf die Konditionen der Kommunalkredite.

#### **Festlegung einer Mindestkapitalquote**

Eine weitere Regelung aus Basel III betrifft die bestehende Mindestkapitalquote der Banken, die von 2013 an schrittweise von bisher 8 Prozent auf 10,5 Prozent in 2019 angehoben wird, wobei gleichzeitig auch die Teilquote aus dem sog. harten Kernkapital angehoben wird. Ziel ist es, dass Banken ihr gewichtetes Ausfallrisiko besser mit Eigenkapital unterlegen müssen, so dass in Zeiten von Finanzkrisen Verluste aus Kreditausfällen und aus zu bilanzierenden Wertverlusten besser aufgefangen werden können.

Da Kommunalgeschäfte in der Risikogewichtung bei der Berechnung der Mindestkapitalquote mit einer Nullgewichtung versehen werden, ändert sich für die Kommunalfinanzen zunächst nichts. Umgekehrt sogar, wenn risikobehaftete

Alternativgeschäfte sich nicht mehr mit der Mindestkapitalquote vereinbaren lassen, so bleibt aus Sicht der Bank ein Geschäft mit den Kommunen attraktiv. Es kommt unbewusst zu einer Verdrängung sonstiger Kreditnachfrager wie Unternehmen. Dieser für die Kommunen positiven Wirkung steht aber die beschriebene negative indirekte Wirkung gegenüber, dass wenn innerhalb der Konkurrenzsituation die risikobehafteten Geschäfte teurer werden, indirekt auch die Kommunalgeschäfte teurer werden. Welche Wirkung am Ende überwiegt, ist schwer vorherzusagen.

#### **Kapitalpuffer als weiteres Instrument**

Als letztes Instrument von Basel III sei die angedachte Einführung von Kapitalpuffer im Rahmen der Bankenaufsicht genannt, die in der Wirkung letztlich die Mindestkernkapitalquote erhöht. Dieser soll zum einen aus einem schrittweise aufzubauenden Puffer von 2,5 Prozent des Kernkapitals bestehen und zum anderen aus einem bis zu 2,5-prozentigen antizyklischen Puffer, der ein exzessives Kreditwachstum abfedern soll und in jedem Staat individuell von der nationalen Bankenaufsicht festgelegt wird. Mit diesem Kapitalpuffer soll verhindert werden, dass das Eigenkapital der Banken in Krisenzeiten zu schnell aufgezehrt wird. Statt Dividende auszuzahlen, werden die Gewinne in den Kapitalpuffer fließen, bis die Vorgabe des Puffers erreicht ist. Wenn die Entscheidung über die Höhe der Kapitalpuffer den nationalen Bankenaufsichten überlassen wird, so wird damit indirekt eine Verzerrung ermöglicht. Denn der Druck wird auf die jeweilige Aufsichtsagentur groß werden, den Puffer klein auszugestalten. Um drohende Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, müssen die Aufsichtsagenturen einheitliche Bewertungs- und Vorgehensweisen vereinbaren. Soweit Kommunen Eigentümer von Kreditinstituten sind, kommt es durch den Aufbau des Kapitalpuffers im Zuge niedrigerer Dividendenzahlung zu geringeren Einnahmen im Kommunalhaushalt, was frühzeitig berücksichtigt werden müsste.

### Unsichere Wirkung auf kommunale Kredite

Die Weiterentwicklung von Basel II ist grundsätzlich notwendig, um damit einen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Finanzmärkte zu leisten. Davon profitieren letztlich alle, auch die Kommunen. Es kommt aber auf die Feinsteuerung an. Insgesamt wird sich aber die Kreditaufnahme für Kommunen durch Basel III wahrscheinlich eher verteuern, wie aber auch für andere Kreditnehmer. Auch wenn am Ende die konkrete Wirkung nicht vorhergesagt werden kann, so sollte sich darauf schon frühzeitig eingestellt werden. Entscheidend wird aber sein, ob bei der Leverage-Ratio ab 2017 weiterhin eine Einzelprüfung zum Schutz übermäßiger Verschuldung durchgeführt wird, somit auch künftig die Besonderheit der risikofreien Kreditvergabe an Kommunen abgebildet und der damit verbundene Zinsvorteil nicht verwischt wird. Wenn uns dies nicht gelingt, haben die Kommunen einen erheblichen Nachteil.

Größere Kommunen könnten erwägen, verstärkt auf das Instrument der Kommunalanleihen zurückzugreifen, was aber

ein gewisses Kreditvolumen voraussetzt. Um insgesamt die jeweilige Kreditwürdigkeit zu erhalten und damit die Konditionen zu verbessern, sollten aber Kommunen ihre Haushalte weiterhin konsolidieren und Risiken minimieren. Das ist bewährte Politik der Union. Das muss letztlich das Ergebnis der Unsicherheiten aus Basel III sein. Mit einer solchen Politik werden die Kommunen ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung für eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik gerecht und sie unterstützen die Politik der Bundesregierung, den Euro zu stabilisieren und künftige Krisen zu vermeiden. Dies alles wirkt sich am Ende auch günstig auf die eigenen Finanzierungskosten der Kommunen aus.



*Dr. Michael Meister MdB, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion Peter Götz MdB, hier bei einer Sitzung der AG Kommunalpolitik. Foto: Wichert*

## **Kommunen profitieren vom Wachstumsimpuls**

**von Peter Götz**

Die am 28.09.2011 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Kassenergebnisse der Kommunalhaushalte für das 1. Halbjahr 2011 belegen einmal mehr, dass die Kommunen von dem Wachstums- und Arbeitsmarktimpuls der unionsgeführten Koalition seit 2010 enorm profitieren. Neben den steigenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer wirkt sich der wirtschaftliche Erfolg der Kommunen auch in ihrer Funktion als Träger der Sozialhilfe und der Hartz IV-Unterkunftskosten positiv aus.

Trotz steigender Ausgaben für den laufenden Sachaufwand wachsen auch die Investitionen, besonders die Baumaßnahmen, weiter an. Das ist wichtig, weil der unter Rot-Grün in den Jahren 1998 bis 2005 aufgebaute kommunale

Investitionsstau noch immer nachwirkt. Ein Teil davon konnte bereits 2009 und 2010 durch die unionsgeführte Bundesregierung aufgelöst werden. In den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise stammte jeder sechste in den Kommunen investierte Euro aus den Mitteln der Konjunkturpakete.

### **Hintergrund:**

Aufgrund einer günstigen Einnahmentwicklung bei gleichzeitig nur mäßig gestiegenen Ausgaben hat sich – in Abgrenzung der Finanzstatistik – das kommunale Finanzierungsdefizit der Kern- und Extrahaushalte in Deutschland (ohne Stadtstaaten) im ersten Halbjahr 2011 deutlich verringert.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 28.09.2011 mitteilte, lag das Defizit in den ersten sechs Monaten des Jahres 2011 bei 4,8 Milliarden Euro. Es fiel somit um knapp 3,5 Milliarden Euro niedriger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen erhöhten sich in diesem Zeitraum um 7,4 Prozent auf 86,3 Milliarden Euro, die Ausgaben stiegen um 2,7 Prozent auf 91,1 Milliarden Euro.

In diese Ergebnisse wurden erstmals die Finanzdaten der Extrahaushalte einbezogen. Ohne deren Nachweise haben die Kernhaushalte der Gemeinden im ersten Halbjahr 2011 insgesamt 82,6 Milliarden Euro an Einnahmen erzielt und Ausgaben in Höhe von 86,8 Milliarden Euro getätigt. Daraus errechnet sich für den bisherigen Berichtskreis (ohne Extrahaushalte) ein Finanzierungsdefizit von 4,2 Milliarden Euro. Die Verbesserung der kommunalen Einnahmen (Kern- und Extrahaushalte) ist im genannten Zeitraum

insbesondere auf den kräftigen Zuwachs bei den Steuereinnahmen der Gemeinden zurückzuführen, die um 12,8 Prozent auf 29,7 Milliarden Euro zunahmen. Daneben erhöhten sich die von den Ländern empfangenen Schlüsselzuweisungen um 5 Prozent auf 13,8 Milliarden Euro. Die Gebühreneinnahmen nahmen um 4,4 Prozent zu und lagen bei 11,1 Milliarden Euro.

Auf der Ausgabenseite stiegen die Personalausgaben um 2,6 Prozent auf 23,7 Milliarden Euro, etwas stärker erhöhten sich mit + 4,8 Prozent auf 21,5 Milliarden Euro die laufenden Sachausgaben. Die gute Wirtschaftslage und positive Stimmung auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich bei den nur unwesentlich um 1,1 Prozent erhöhten Ausgaben für soziale Leistungen in Höhe von 21,4 Milliarden Euro.

## Bundesfreiwilligendienst: Bereits 12.000 Verträge



*Der Parlamentarische Staatssekretär im Familienministerium Dr. Hermann Kues, hier bei der Eröffnung der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements am 16. September 2011 in Berlin.*

Der neue Bundesfreiwilligendienst hat Fahrt aufgenommen. Wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 9. September 2011 mitteilte, wurden in nur zwei Monaten seit der Einführung im Juli bereits mehr als 12.000 Verträge geschlossen. *"Dies ist ein positives Signal für die Entwicklung des noch jungen Bundesfreiwilligendienstes"* erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Familienministerium, Dr. Hermann Kues.

Besonders erfreulich sei die Zahl der älteren Freiwilligen, die sich im BFD engagieren: So werden mehr als 20 Prozent der Verträge mit über 27-jährigen Freiwilligen geschlossen. Dies zeigt, dass es richtig war, den BFD für Menschen aller Altersgruppen zu öffnen.

### Hintergrund:

Am Bundesfreiwilligendienst können sich seit 1. Juli 2011 Bürgerinnen und Bürger, Jung und Alt, beteiligen. Er bietet Interessierten die Möglichkeit zum freiwilligen Engagement in einem breiten Themenspektrum, vermittelt soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen und stärkt das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl.

# Bundesfreiwilligendienst vor Ort

## von Ingbert Liebing



*Ingbert Liebing MdB, stellv. Vorsitzender der AG Kommunalpolitik, hier mit dem ersten Teilnehmer des BFD bei den Husumer Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.  
Foto: Bandixen*

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht war das Ende des Zivildienstes besiegelt. Sofort waren Hiobsbotschaften allerorten zu hören: Die sozialen Systeme würden zusammenbrechen, Alten- und Pflegeheime könnten ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, und, und, und ...

Heute wissen wir: Nichts von diesen Hiobsbotschaften ist eingetreten. Der von der christlich-liberalen Koalition unter Federführung von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder initiierte neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) entwickelt sich zum Erfolgsmodell.

Bestimmten zunächst in der Umsetzung des BFD Sorgen und kritische Anmerkungen, insbesondere von Spitzenorganisationen der Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene vorgetragen, das öffentliche Bild, so sieht inzwischen die Praxis ganz anders aus. In meiner Wahlkreisarbeit habe ich bei diesem Thema nur positive Erfahrungen gesammelt.

Zunächst habe ich in einer Wahlkreis-Konferenz aus über 100 früheren Einrichtungen, die Zivildienstleistende beschäftigt hatten, ca. 30 Vertreter ausgewählt und zu einer Diskussionsrunde eingeladen. Die Veranstaltung stieß auf hohes Interesse bei den Trägern. Frappierende Erkenntnis war vor allem, dass der alte Zivildienst schon längst nicht mehr attraktiv war. Insbesondere die geringe Zeitdauer von 6 Monaten hatte diesen Dienst völlig unattraktiv gemacht. Der hohe Einarbeitungsaufwand stand in keinem Verhältnis mehr zur restlichen Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Zivildienstleistenden. Zahlreiche Organisationen hatten sich schon längst vom Zivildienst verabschiedet.

Alle diese Organisationen sehen den neuen BFD als Chance an. Die verlängerte Dienstzeit von bis zu 24 Monaten macht diesen Dienst für die Träger viel attraktiver. Auch die Tatsache, dass Freiwillige aller Altersgruppen den Dienst leisten können, wirkt positiv. Zunehmend wird dieses Angebot auch von Personen genutzt, die den BFD als Einstiegschance nach Familienpause oder Arbeitslosigkeit nutzen möchten.

Ein Manko war jedoch offenkundig: Die kurze Frist zwischen Beschlussfassung und Einführung des BFD zum 1. Juli 2011. Deshalb habe ich gemeinsam mit den Trägern Öffentlichkeitsaktionen gestartet und in Pressebegleitung verschiedene Einrichtungen besucht. Dort habe ich die ersten Freiwilligen, die inzwischen liebevoll als „BUFDIs“ bezeichnet werden, getroffen. Ich war mit Geschäftsführern mehrerer Einrichtungen in einer Werkstatt für Behinderte, habe gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Nordmark, die Jugendherberge in Niebüll besucht, und war bei der Naturschutzgemeinschaft auf Sylt, wo auch der örtliche Heimatverein seinen ersten „BUFDI“ präsentierte und die Sylter Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ihr Angebot präsentierten.

Überall der gleiche Eindruck: Die neuen BUFDIs, die ihren Dienst vor wenigen Tagen angetreten hatten, gehen mit hoher Motivation an ihren neuen Dienst, freuen sich auf die Aufgabe und das Angebot, und die Träger sind hochzufrieden, nicht nur verpflichtete, sondern motivierte Freiwillige zu bekommen, die auch eine längerfristige Perspektive als früher im Zivildienst mit 6 Monaten bieten.

Insbesondere Kommunen können auch Stellen für Freiwillige des BFD anbieten. Diese Möglichkeit ist bei weitem noch nicht bekannt genug. Konkrete Stellenangebote können unter [www.bundes-freiwilligendienst.de](http://www.bundes-freiwilligendienst.de) eingesehen bzw. eingestellt werden.

**Fazit:** Aus der Notlage durch die Abschaffung des Zivildienstes ist eine große Chance geworden. So wird dieser Dienst inzwischen auch bei den Beteiligten, bei den BUFDIs selbst und bei den Trägern aufgefasst.

Als Union können wir diesen Bundesfreiwilligendienst guten Gewissens offensiv als Erfolgsmodell vertreten.

## 10 Jahre Deutsches Forum für Kriminalprävention

In Potsdam haben die Kuratoren der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) sowie zahlreiche Gäste aus Politik und Wissenschaft über die zukünftigen Herausforderungen kriminalpräventiver Arbeit diskutiert. Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, der Präsident des DFK-Kuratoriums ist, sagte bei der Veranstaltung: "Straftaten vorzubeugen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Bürgerinnen und Bürger können einen Beitrag dazu leisten, Kriminalität einzudämmen. Die letzten zehn Jahre der Stiftung haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Menschen über die Möglichkeiten von Kriminalprävention zu informieren."

Die Deutsche Bahn ist mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie ein nachweislich wirksames Präventionsprogramm - das auf die Altersstufe der 12 bis 16-Jährigen zugeschnittene und die Förderung sozialer Kompetenzen in den Blick nehmende "fairplayer.manual" - für die Dauer von zunächst fünf Jahren finanziell unterstützt.

Die Gründung des DFK im Jahr 2001 als gemeinnützige Stiftung folgte der Erkenntnis, dass wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit nicht Aufgabe einzelner Akteure allein - beispielsweise der Polizei oder

der Kommunen - sein kann, sondern Prävention eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft darstellt. Dies spiegelt sich nicht nur in der Zusammensetzung des Kuratoriums wider, dem neben Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auch große, mittlere und kleine Wirtschaftsunternehmen, Gewerkschaften, Verbände, Religionsgemeinschaften und kommunale Gebietskörperschaften angehören, sondern zeigt sich auch im breitgefächerten Themenspektrum der Stiftung.



Bahn-Chef und DFK-Vizepräsident Rüdiger Grube und Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, Präsident des DFK-Kuratoriums. Foto: BMI/Hans-Joachim M. Rickel

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin  
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.